



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S 291), hat die Gemeindevertretung am 28. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.846.924 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.801.942 EUR
mit einem Saldo von	44.982 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von **44.982 EUR,**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	584.944 EUR
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.164.910 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.013.467 EUR
mit einem Saldo von	-848.557 EUR

¹ Muster 1 zu § 60 Nr. 1 GemHVO

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	182.529 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	289.220 EUR
mit einem Saldo von	-106.691 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von **370.304 EUR**

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

182.529 EUR

festgesetzt. Es handelt sich um Kredite nach § 1 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes. Sie gelten gemäß § 11 Absatz 2 dieses Gesetzes als genehmigt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

275.000 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

600.000 EUR

festgesetzt.



Haushaltssatzung Otzberg

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **440 v.H.**
(Grundsteuer A) auf

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **414 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den jeweiligen Ansatz des Budgets um nicht mehr als 10 % überschreiten, dabei jedoch nicht mehr als 50.000 € betragen, zu genehmigen. Er wird weiterhin ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu genehmigen.

Otzberg, den 30. Januar 2019

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg**

Matthias Weber
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO in Verbindung mit §§ 92 Abs. 5 Nr. 1, 92a Absatz 3, 102 Absatz 4 und 105 Absatz 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Siehe Anlage: Genehmigungsurkunde 2019

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23. April bis 2. Mai 2019 im Rathaus im Ortsteil Lengfeld, Otzbergstraße 13, Zimmer 1.06, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 18.30 Uhr.

Otzberg, den 10. April 2019

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg**

Matthias Weber
Bürgermeister